

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/17778 –**

Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass aktive Gleichstellungspolitik zur Sicherung der Teilhabe für Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen ein Rechtsanspruch und nicht die Gewährung von Zugeständnissen ist. Dennoch sind nach Auffassung der Antragsteller die Handlungsdefizite insbesondere in Bezug auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in den Dörfern und kleinen Städten bundesweit sehr groß. In der Landwirtschaft zeigt sich für die Fraktion DIE LINKE. ein ähnliches Bild. Mit Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Geschlechtergerechte Agrarpolitik – Stand und Entwicklung“ (Drucksache 19/11276) macht sie darauf aufmerksam, dass – Stand 2016 – nur 10 Prozent der Betriebsleitungen in Deutschland weiblich sind. Damit bleibt laut der Antragsteller der Anteil von Frauen als Betriebsleitende in landwirtschaftlichen Betrieben seit Jahren auf niedrigem Niveau.

Für die Fraktion DIE LINKE. sind die Agrar- und die Agrarförderpolitik auf Ebene der Europäischen Union (EU) und nationaler Ebene bestimmende Elemente für die Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen. Sie kritisiert, dass die Agrarpolitik der EU überwiegend technisch-formal gesehen wird. Geschlechtsspezifische sowie Frauen benachteiligende Auswirkungen werden ihr zufolge dadurch weder wahrgenommen noch korrigiert.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/17778 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass das Gender Budgeting innerhalb der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU umgesetzt wird und das Thema Geschlechtergerechtigkeit in die aktuelle Debatte zur Zukunft der GAP 2021 bis 2027 eingebracht wird, insbesondere in die Gestaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), mit dem Ziel, Frauen aktiver in die Programmatik und die Umsetzungsstrategien des Fonds einzubeziehen. Zudem soll die Bundesregierung

aufgefordert werden, auf Bundesebene Vorschläge vorzulegen, wie eine paritätische Besetzung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), die für die Umsetzung (des sog. LEADER-Ansatzes im Rahmen) des ELER zuständig sind, gesichert wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/17778 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Silvia Breher
Berichterstatterin

Isabel Mackensen
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Markus Tressel
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Silvia Breher, Isabel Mackensen, Stephan Protschka, Nicole Bauer, Dr. Kirsten Tackmann und Markus Tressel

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 152. Sitzung am 12. März 2020 den Antrag auf **Drucksache 19/17778** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass aktive Gleichstellungspolitik zur Sicherung der Teilhabe für Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen ein Rechtsanspruch und nicht die Gewährung von Zugeständnissen ist. Sie erklärt, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) vom 18. Dezember 1979 ein verbindlicher Handlungsauftrag an die Vertragsstaaten ist sowie das Grundrecht auf Gleichberechtigung der Geschlechter und die Verpflichtung zur Durchsetzung dieses Grundrechts in Deutschland Verfassungsrang (Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes) haben.

Dennoch sind nach Auffassung der Antragsteller die Handlungsdefizite insbesondere in Bezug auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in den Dörfern und kleinen Städten bundesweit sehr groß. Die Fraktion DIE LINKE. weist u. a. darauf hin, dass immer noch vor allem junge Frauen den ländlichen Räumen den Rücken kehren und in die städtischen Siedlungsräume abwandern. Fehlende Einkommens- und Ausbildungsperspektiven sowie Verschlechterungen der öffentlichen Infrastruktur gelten für sie als häufige Motivation für die Abwanderung. In den ländlichen Regionen ist nach Auffassung der Antragsteller die Abwanderung von Frauen zu einem der Schlüsselfaktoren geworden, die über die Zukunftsfähigkeit der Dörfer und kleinen Städte entscheiden.

Die Politik für die ländlichen Räume muss daher nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. den Fokus auf die gezielte Verbesserung der Lebensverhältnisse für Frauen legen. Ländliche Räume müssen aus Sicht der Antragsteller als vielfältige und integrierte Wirtschafts- und Lebensräume gefördert werden, die auf den Sachverstand und die Kompetenz von Frauen setzen. Dazu sind nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. den Frauen neue Lebensperspektiven und Erwerbschancen zu eröffnen.

In der Landwirtschaft zeigt sich für die Fraktion DIE LINKE. ein ähnliches Bild. Mit Verweis auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Geschlechtergerechte Agrarpolitik - Stand und Entwicklung“ (Drucksache 19/11276) macht sie darauf aufmerksam, dass – Stand 2016 – nur 10 Prozent der Betriebsleitungen in Deutschland weiblich sind. Damit bleibt laut der Antragsteller der Anteil von Frauen als Betriebsleitende in landwirtschaftlichen Betrieben seit Jahren auf niedrigem Niveau. Die Fraktion DIE LINKE. führt aus, dass Frauen in der Landwirtschaft stattdessen häufig (40 Prozent) ohne ein vertragliches Beschäftigungsverhältnis und ohne eigenständiges oder festes Gehalt arbeiten.

Für die Fraktion DIE LINKE. sind die Agrar- und die Agrarförderpolitik auf Ebene der Europäischen Union (EU) und nationaler Ebene bestimmende Elemente für die Gestaltung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen. Sie kritisiert, dass die Agrarpolitik der EU überwiegend technisch-formal gesehen wird. Geschlechtsspezifische sowie Frauen benachteiligende Auswirkungen werden ihr zufolge dadurch weder wahrgenommen noch korrigiert. Die Fraktion DIE LINKE. führt mit Verweis auf den „Gender Budgeting Bericht 2018: Operationelles Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds (ESF), Förderperiode 2014 bis 2020“ aus, dass, während im ESF die Umsetzung von Gender-Budgeting breit diskutiert und umgesetzt wird, dieser Politikansatz im Agrarbereich trotz formaler Festschreibung EU-weit überwiegend und in Deutschland nahezu völlig unberücksichtigt bleibt.

Für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume in Deutschland und Europa wird es für die Fraktion DIE LINKE. zwingend sein, den Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit stärker in die Diskussion über eine zukünftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU für die Förderperiode 2021 bis 2027 einfließen zu lassen. Um die Attraktivität

in den ländlichen Regionen für Frauen zu steigern, ist es für die Antragsteller unabdingbar, die Teilhabe von Frauen an den Entscheidungen über die Mittelvergabe aus den Agrarfonds der EU zu stärken.

Frauen müssen daher nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. umgehend in allen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gremien des Agrarsektors angemessen vertreten sein, damit ihre Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse in den Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden und ihr Grundrecht auf Gleichberechtigung und Teilhabe durchgesetzt wird.

Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 19/17778 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

sich auf EU-Ebene u. a. dafür einzusetzen,

1. dass das Gender Budgeting innerhalb der GAP der EU umgesetzt wird;
2. dass das Thema Geschlechtergerechtigkeit in die aktuelle Debatte zur Zukunft der GAP 2021 bis 2027 eingebracht wird, insbesondere in die Gestaltung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), mit dem Ziel, Frauen aktiver in die Programmatik und die Umsetzungsstrategien des Fonds einzubeziehen;

auf Bundesebene u. a.

3. Vorschläge vorzulegen, wie eine paritätische Besetzung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), die für die Umsetzung (des sog. LEADER-Ansatzes im Rahmen) des ELER zuständig sind, gesichert wird;
4. dem Deutschen Bundestag bis Ende 2020 und dann mindestens einmal pro Wahlperiode einen Bericht zur Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in den ländlichen Räumen und Maßnahmen zur Sicherung der gesellschaftlichen und finanziellen Teilhabe von Frauen vorzulegen und sich für eine konsequente Evaluierung geschlechtsspezifischer Auswirkungen von ELER einzusetzen;
5. darauf hinzuwirken, dass die Bewilligung beantragter Fördermaßnahmen aus dem ELER konsequent an die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten gebunden und überprüft wird;
6. einen Gesetzentwurf vorzulegen, um im Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) – der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) – für die Einbeziehung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu sorgen. Die Vertretung des „Bundesfrauenministeriums“ sollte dazu – gleichberechtigt zu den Bundesländern – Stimmrecht erhalten;
7. gute Arbeit zu fördern, was insbesondere auch Frauen im ländlichen Raum zugutekommt und dafür u. a.
 - a) die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen zu erleichtern, indem das Vetorecht für Arbeitgeber im Tarifausschuss abgeschafft wird, und den gesetzlichen Mindestlohn auf mindestens 12 Euro zu erhöhen,
 - b) das unbefristete Arbeitsverhältnis wieder zur Regel zu machen,
 - c) Minijobs sozialversicherungspflichtiger Arbeit gleichzustellen, damit jede Stunde Arbeit voll sozialversicherungs- und steuerpflichtig ist,

gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen, u. a.

8. die Beratungsmöglichkeiten für Frauen zur Nutzung der Förderung aus den Agrarfonds (insbesondere ELER) sowie einen flächendeckenden Ausbau von Beratungs- und Weiterbildungsangeboten für Frauen in der Landwirtschaft bzw. ländlichen Wirtschaftsbereichen zu schaffen und umzusetzen, insbesondere zu den Themen Ehe- und Erbrecht, Steuerrecht und Absicherung sowie Hofübergabe;
9. eine Initiative für die Aufnahme eines neuen und für sich gestellten Förderbereichs: „Verbesserung der Lebensbedingungen für Frauen in ländlichen Regionen“ in den GAK-Rahmenplan nach 2021 und in die Folgepläne aufzunehmen;
10. anzuregen neue Erwerbsarbeitsfelder für Frauen in den ländlichen Räumen zu schaffen (abseits von niedrig bezahlten Teilzeitstellen oder Minijobs);

11. dafür zu sorgen, dass wohnortnah die Betreuungs- und Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche erhalten bleiben und ausgebaut werden und dafür Sorge zu tragen, dass kein Schulkind länger als eine Stunde pro Tag für seinen Schulweg zurücklegen muss;
12. mit der Bereitstellung eines Breitbandanschlusses sowie eines flächendeckenden, schnellen, mobilen Internets in den ländlichen Räumen gleichwertige Lebensverhältnisse sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Leben und Beruf und die mögliche Umsetzung alternativer Arbeitsmodelle zu ermöglichen;
13. regionale und gleichstellungsorientierte Digitalisierungsstrategien zu erarbeiten sowie Digitalisierungsbeauftragten mit öffentlichen Mitteln zu fördern;
14. eine wohnortnahe frauenspezifische gesundheitliche Versorgung in den ländlichen Regionen (insbesondere Hebammen, aber auch Geburtsstationen in ländlichen Kliniken, Frauenärztinnen und Frauenärzte, Versorgung im Falle eines Schwangerschaftsabbruchs, Versorgung von jungen Müttern und Familien) zu fördern.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 57. Sitzung am 17. Juni 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/17778 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/17778 in seiner 55. Sitzung am 17. Juni 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, der Antragsinhalt sei im Ausschuss bereits im Rahmen einer Berichtsbitte an die Bundesregierung im Wege der Selbstbefassung am 13. Mai 2020 thematisiert worden. Sie finde es richtig, dass immer wieder über das Thema gesprochen werde. Wenn sich über Frauen in der Landwirtschaft ausgetauscht werde, werde immer auch vom ländlichen Raum gesprochen. Viele Punkte im Antrag der Fraktion DIE LINKE. bezögen sich auf den ländlichen Raum und auch auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Die Umsetzung der Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ seien auf einem guten Weg. Aktuell sei der sog. Gleichwertigkeits-Check bei Gesetzgebungsvorhaben des Bundes umgesetzt worden. Es sei wichtig, zunächst die Grundlagen zu schaffen, um für gleichwertige Lebensbedingungen in der Stadt und auf dem Land zu sorgen und danach zu schauen, wie es mit den Frauen in diesen Regionen ausschaue. Die vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zusammen mit dem Deutschen LandFrauenverband e. V. (Landfrauen) auf dem Weg gebrachte Studie finde sie begrüßenswert. Die Fraktion DIE LINKE. beziehe sich in ihrem Antrag zu großen Teilen auf die LEADER-Förderprogramme der Europäischen Union (EU) und auf deren personelle Besetzungen. Wer sich als Mitglied in einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) in einer LEADER-Region engagiere, wisse, wie schwierig es sei, genügend Projekte für LEADER-Regionen für die verschiedenen Förderprogramme zu finden. Daher sei die Fraktion der CDU/CSU eine große Verfechterin für die Entbürokratisierung des Förderrechtes der EU. Sie lehne die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. ab, noch mehr Bürokratie in die Förderprogramme hineinzubringen und dabei alles unter dem Gesichtspunkt der Gleichstellung zu sehen sowie entsprechende Frauenbeiräte und ähnliches einzuführen. Die Fraktion DIE LINKE. habe an anderer Stelle erklärt, sich um die Frauen auf den Höfen und deren schwierigen Beschäftigungsverhältnissen kümmern zu wollen sowie das Thema Gleichstellungsbeauftragte auf dem Land angesprochen. Es verwundere, warum sie diese Dinge nicht dann auch in ihrem Antrag aufgenommen habe.

Die **Fraktion der SPD** betonte, das Thema des Antrages der Fraktion DIE LINKE. wäre bereits in der Sitzung des Ausschusses am 13. Mai 2020 Gegenstand der Beratung gewesen, aber es lohne sich stets, auf dieses aufmerksam zu machen. In der Debatte am 13. Mai 2020 habe das BMEL berichtet, dass es in enger Zusammenarbeit mit den Landfrauen eine Studie in Auftrag gegeben habe bzw. durchführen lasse, um fundierte Zahlen und Informationen zu erhalten, wie die Situation bei den Lebensverhältnissen von Frauen sowie die Zukunftsperspektiven

von Frauen in der Landwirtschaft seien. Es werde von Seiten der Bundesregierung darauf geachtet, bei ihren Entscheidungen die Gleichstellung von Frauen und die Geschlechtergerechtigkeit in ländlichen Räumen voranzutreiben bzw. zu beachten. Trotz existierender Fortschritte fänden insgesamt noch zu kleine Schritte statt. Der Anteil von Frauen liege auch in der Landwirtschaft, u. a. in Verbandsgremien, deutlich unter 50 Prozent. Das sei weiterhin eine große Herausforderung, weshalb von Seiten der Landfrauen zu Recht die Quote in landwirtschaftlichen Gremien gefordert werde - im landwirtschaftlichen Bereich sicherlich keine einfache Forderung. Auch in der SPD wäre die Forderung nach einer Quote in den 1980er Jahren nicht sofort von allen Parteimitgliedern für gut befunden und direkt unterstützt worden. Trotzdem schein es für diese Forderung der Landfrauen eine große Notwendigkeit zu geben, damit die Repräsentanz von Frauen in den landwirtschaftlichen Verbänden und gerade in deren Führungsbereichen adäquat hergestellt werde. Frauen müssten dort ordentlich vertreten seien. Das sei allerdings keine Aufgabe, die das BMEL übernehmen bzw. leisten könne. Deshalb finde es die Fraktion der SPD wichtig, dass auf Grundlage der Ergebnisse der erwähnten Studie die weiteren Schritte bewertet würden. Unabhängig davon müsse die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in ländlichen Räumen immer wieder thematisiert und jedes politische Handeln dahingehend hinterfragt werden.

Die **Fraktion der AfD** verdeutlichte, sie habe eine andere Wahrnehmung von der Situation der Frauen in den ländlichen Räumen als es die Fraktion DIE LINKE. in ihrem Antrag beschreibe. Es sei bekannt, dass die Fraktion der AfD mit der Genderpolitik „wenig am Hut“ habe. Die Situation der Frauen sei nicht so perspektivlos wie das der Antrag der Fraktion DIE LINKE. suggeriere. Auf Seiten der Landesregierungen seien sechs Ministerinnen in den Ressorts Ernährung und Landwirtschaft aktiv. Hinzu käme BMn Julia Klöckner (BMEL) auf Bundesebene. Von den Agrarministern der Länder gehöre ein Minister der Partei DIE LINKE. und acht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Davon seien drei Frauen, deren Frauenpolitik sich nicht sehr wesentlich von der Partei DIE LINKE. unterscheide. Wenn es der Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag ernst sei, müsste sie an den genannten Personenkreis appellieren, diesen Zustand zu ändern. Dann würde sie aber die Verantwortlichen benennen müssen. Da würde ihr ihr Antrag schnell „auf die Füße“ fallen. Die Fraktion DIE LINKE. beklage, dass nur zehn Prozent der landwirtschaftlichen Betriebsleiter Frauen seien. Gefragt werden müsse, ob eine derartige Position für Frauen erstrebenswert sei. Der Alltag des Betriebsleiters eines Familienbetriebes sehe dermaßen aus, dass er sich sechs oder acht Stunden auf dem Schlepper und dann noch einige Stunden am Schreibtisch befinde, um Anträge auszufüllen oder Dokumentationspflichten zu erfüllen. In den Vorständen der Aufsichtsräte der Agrargenossenschaften fänden sich Frauen in zunehmender Zahl. In den Verwaltungsvorständen der Landkreise nehme die Anzahl der Frauen ständig zu. Sie liege heute etwa bei 25 Prozent. Auch bei den Landräten, früher eine reine Männerdomäne, holten die Frauen auf, wenn auch ihre Anzahl mit 26 von 280 Landkreisen noch sehr bescheiden sei. Bei den Amtsleiterstellen der Landkreise und Kommunen betrage der Frauenanteil mittlerweile 30 Prozent. Ausdrücklich sei es eine verpflichtende Aufgabe aller, die Attraktivität der ländlichen Räume zu erhalten oder zu erhöhen, damit diese Region attraktiv bleibe. Zu nennen sei der Erhalt der kleinen Grundschulen vor Ort, die medizinische Versorgung, der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und die Seniorenbetreuung. Das habe aber mit Frauenförderung nichts zu tun.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, die Corona-Pandemie mache die Verfehlungen, die in der Gleichstellungspolitik in den letzten Jahren vorhanden gewesen seien, sichtbar. Dazu gehöre u. a., dass sich alte Rollenbilder immer noch stärker durchsetzten und dass sog. Care-Arbeit und Erwerbstätigkeit nicht gleichermaßen auf Männer und Frauen verteilt seien. Das Thema Partnerschaftlichkeit werde in Beziehungen nicht ausreichend gelebt, sodass es immer noch zu Verschiebungen komme, die in Krisensituationen noch größer würden. Für den ländlichen Raum müssten allerdings auch die positiven Beispiele erwähnt werden. Es seien vor allem Frauen, die auf innovative Ideen kämen und neue Ansätze wählten. Sie hätten z. B. die Direktvermarktung der Höfe entwickelt. Sie bekämen ihre Familienbetriebe dazu, dass diese die neuen Ansätze auch verfolgten. Ohne Frauen auf dem Land in eine „Opferrolle zu treiben“, müsse festgestellt werden, dass im ländlichen Raum die Versorgungsstruktur bezüglich u. a. Kindergärten und Kindertagesstätten nicht ausreichend sei. Der Zugang zu ihnen sei nur eingeschränkt vorhanden. Wenn es um Rechtsansprüche gehe, könnten diese oft nicht umgesetzt werden, weil die Einrichtungen fehlten. Diesen Herausforderungen müsse nachgegangen werden. Sie könnten allerdings nicht nur durch die paritätische Besetzung verschiedener Gremien gelöst werden. Es reiche auch nicht, wenn die Förderung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) stärker auf Frauen als auf Männer „gemünzt“ würde. Beide Geschlechter bräuchten den gleichen Zugang und die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten. Dass es im ländlichen Raum womöglich an der einen oder anderen Stelle ein noch nicht so fortschrittliches Bild von Gleichberechtigung gäbe, sollte von der Fraktion DIE LINKE. in unzutreffender Weise

nicht verallgemeinert werden. Das Thema Arbeitsverhältnisse sowie die Bezahlung von Löhnen in sozialen Berufen gebe es in Stadt und Land gleichermaßen. Deshalb werde das Thema Gleichstellung und Frauen eine größere Rolle in Stadt und Land spielen. Es sei eines der Nachhaltigkeitsziele der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen. Der Antrag werde abgelehnt, denn es gelte, Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen gleichermaßen zu gewährleisten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** merkte an, in einer seiner letzten Sitzungen habe sich der Ausschuss ausführlich zur Situation von Frauen in der Landwirtschaft in der Corona-Krise unter Pandemie-Bedingungen ausgetauscht. Die Fraktion DIE LINKE. wäre überrascht gewesen, dass die Mehrzahl der anderen Fraktionen gesehen habe, dass es spezifische Probleme von Frauen in der Landwirtschaft in den ländlichen Räumen gebe, die sich durch die Corona-Pandemie nochmals verschärft hätten. Sie erinnere daran, dass zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten von Frauen in den Agrarbetrieben, wie z. B. pädagogische Angebote und andere Dinge, weggebrochen seien. Es existiere ein strukturelles Problem, das schon viele Jahre alt sei. Bereits vor einigen Jahren wäre bei einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss klar geworden, dass die Verteilung von Fördermitteln nicht so ausgestaltet sei, dass Frauen gleichberechtigt berücksichtigt würden und ihre Teilhabe gesichert werde. Viele Programme seien im Gegenteil auf die Bedürfnisse, Bedarfe und Interessen von Männern ausgerichtet und an den Stellen, wo Frauen Unterstützung bräuchten, fehle das Geld oder würden Frauen in die Entscheidungsgremien nicht einbezogen. Der Deutsche Frauenrat wie auch die Landfrauen hätten sich hierzu klar positioniert. Die Landfrauen wollten nicht nur „auf Küche und Herd“ reduziert werden, sondern hätten politische Ansprüche. Für die Fraktion DIE LINKE. dürfe gleiche bzw. die gesellschaftliche Teilhabe nicht nur in der Stadt stattfinden, sondern auch in ländlichen Räumen. Es gebe dazu Studien, die derzeit noch liefen. Es gebe z. B. auch eine sehr interessante Gruppe bei Facebook, wo sich Agrarfrauen austauschten über die Probleme, die sie hätten, weil sie z. B. auch in der Rechtsetzung im Betrieb oftmals nur mitarbeitende Familienangehörige seien. Im Zweifel würden sie keine Rechte haben, wenn sie den landwirtschaftlichen Betrieb verlassen müssten oder wollten. Es sei hier überfällig, die gesellschaftliche Teilhabe von Frauen sowohl im Förderrecht als auch in der Repräsentanz in den Entscheidungsgremien zu verankern. Noch immer seien Frauen, z. B. in den LAGs, unterrepräsentiert. Die Fraktion DIE LINKE. sei davon überzeugt, dass rechtliche Rahmensetzungen notwendig seien, weil es von alleine offensichtlich nicht gehe.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte deutlich, die Debatte um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse begleite die Politik bereits länger. Die Corona-Pandemie habe viele Schwächen nochmals deutlich offen gelegt. Deswegen sei es richtig, dass darüber im Ausschuss diskutiert werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teile die Stoßrichtung des Antrages der Fraktion DIE LINKE., Gleichstellungspolitik in allen Politikbereichen umzusetzen, die rechtliche Grundlagen dafür zu schaffen, Fördermittel bereitzustellen und auf eine verstärkte Beteiligung von Frauen in Entscheidungsprozessen zu drängen. Die Studie des BMEL werde es allein nicht „herausreißen“, sondern die Politik müsse aus ihr die richtigen Schlussfolgerungen ziehen. Die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ habe aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keinen großen Fortschritt in dieser Frage gebracht. Gerade viele Schwächen, die der ländliche Raum leider aufweise, träfen Frauen besonders. Dazu gehörten z. B. niedrigere Löhne, schlechtere Betreuungsangebote und eine schlechtere öffentliche Infrastruktur. Deswegen müsse sich die Politik diesem Thema verstärkt widmen. Daher müsse nochmals auf die Förderinstrumente geschaut werden und die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgaben in Angriff genommen werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe ein Konzept für die Schaffung einer dritten Gemeinschaftsaufgabe, d. h. einer Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Daseinsvorsorge, vorgelegt. Das wäre ein wichtiger Schritt, um Bleibeperspektiven zu stärken. Das wäre auch ein Anknüpfungspunkt für eine stärkere Gleichstellungspolitik. Einzelne Punkte des Antrages der Fraktion DIE LINKE. seien in ihrer letzten Ausformulierung noch diskussionswürdig. Dazu gehöre z. B. die Forderung, eine Mindeststundenanzahl für Arbeitsverträge in Höhe von 22 Stunden pro Woche einzuführen, von der nur auf Wunsch der Beschäftigten abgewichen werden könne. Die Stoßrichtung, prekäre Arbeit zu verhindern, werde dennoch geteilt. Der Antrag biete insgesamt viele konkrete Punkte für die stärkere Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und den ländlichen Räumen, an welche die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inhaltlich anknüpfen könne.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/17778 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Silvia Breher
Berichterstatterin

Isabel Mackensen
Berichterstatterin

Stephan Protschka
Berichterstatter

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Markus Tressel
Berichterstatter

